

Inhalt

- Tarifstreiks gehen weiter || 2 |
- Wissenschaftler fordert Kehrtwende beim Abbau im öffentlichen Dienst || 3 |
- Dienstlicher Rechtsschutz speziell (II) || 4 |
- Pensionierten mit Rentenanspruch steht höhere Versorgung zu || 5 |
- Auslandsbeamter im Porträt || 6 |
- Bankzulage wird nicht gestrichen || 8 |

Berlin | 8. März 2006
Ausgabe | 03 | 2006 || 13. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Entscheid über Kompetenz im Beamtenrecht

Reform auf dem Weg

Das Gesetzgebungsverfahren zur Föderalismusreform wird am 10. März im Bundestag beginnen. Im Gesetzentwurf zur Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen wird die Zuständigkeit für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen auf die Landesgesetzgeber übertragen. Das Dienstrecht soll durch eine Ergänzung in Art. 33, Abs. 5 des Grundgesetzes weiterentwickelt werden. Es wird damit gerechnet, dass das Gesetzgebungsverfahren am 7. Juli durch Zustimmung von Bundestag und Bundesrat abgeschlossen wird.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) vernimmt „positive Signale“ von der Mehrheit der Länder, die Regelungen des Bundes zu übernehmen. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben Vorbehalte geäußert.

Der SPD-Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz weist Befürchtungen um einen Besoldungswettlauf mit dem Hinweis zurück, dass es in Deutschland „sehr unterschiedliche Lebensverhältnisse“ gebe und dazu auch das Gehalt von Beamtinnen und Beamten gehören könne. Die Entscheidung, die Zuständigkeit für Besoldung und Versorgung Anfang der 1970er Jahre auf den Bund zu übertragen, nannte er falsch.



Eine Sonderausgabe des DGB-Beamten-Infos zur Föderalismusreform erscheint am 29. März.

Konflikt um Arbeitszeit im öffentlichen Dienst

„Es geht um Stellen“

Die Streikaktionen der Beschäftigten in Ländern und Kommunen werden von Beamtinnen und Beamten unterstützt. „Die Arbeitgeber müssen zur tarif- und besoldungspolitischen Vernunft zurückkehren“, sagt Ingrid Sehrbrock vom DGB-Bundesvorstand.

Geschickt versuchen die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst aus einem Konflikt um Tarifreue und Arbeitsplatzsicherung eine „18-Minuten-Debatte“ zu machen. Die öffentliche Meinung, sagen sie, gebe ihnen Recht. Niemand verstehe, warum geringfügige Arbeitszeiterhöhungen wochenlange Streiks rechtfertigen sollen. Dabei geht es um viel mehr: um die Gestaltungs- und Reformfähigkeit des öffentlichen Dienstes und um hunderttausende von Arbeitsplätzen.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Arbeitszeiterhöhungen führen zu Arbeitsplatzabbau. Wenn bei 38,5 Wochenstunden Arbeitszeit 100 Beschäftigte benötigt werden, sind es bei 40 Stunden nur 96 und bei 42 Stunden gerade noch 91 – macht fast zehn Prozent Stellenabbau. Das ist angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit unverantwortlich. Die Streikenden im öffentlichen Dienst kämpfen für faire Arbeitsbedingungen und für bessere Chancen derjenigen, die keinen Job haben.

Im September 2005 haben Bund und Kommunen den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterzeichnet, der in den Kommunen eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden vorsieht. Wenige Monate später haben mehrere kommunale



Arbeitgeberverbände die Arbeitszeitbestimmungen gekündigt und versuchen erneut, höhere Arbeitszeiten durchzusetzen. Gleichzeitig verhandeln die Gewerkschaften mit den Ländern über die Übernahme des TVöD. Einige Länder stellen sich dabei eine 42-Stunden-Woche und gekürzte Sonderzahlungen vor – so wie sie es den Beamtinnen und Beamten bereits diktiert haben.

Offenbar nimmt die Arbeitgeberseite weder die eigenen politischen Versprechen noch verbindlich getroffene Vereinbarungen besonders ernst. Die Beamtinnen und Beamten bekommen dies seit Jahren zu spüren, werden doch die Arbeitszeiten immer weiter angehoben. Die Einkommen sinken, weil das Weihnachtsgeld gekürzt bzw. völlig gestrichen wird. Der Gleichklang von Tarif und Besoldung wird zum Gleichklang von Besoldung und Tarif. Die Länder behaupten, man müsse das Recht der Tarifbeschäftigten an die beamtenrechtlichen Regelungen anpassen. Das ist bisher am gemeinsamen Widerstand der Beschäftigten gescheitert.

Ergebnisse von Tarifverhandlungen werden über Regelungen für Beamte wieder aufgerollt. Am Ende werden die Arbeitgeber nichts erreicht haben, als die Frustration der Beschäftigten. Wer will dann noch Reformansätze für einen modernen öffentlichen Dienst mittragen?

Struck für Stafflung

Das Bundeskabinett hat beschlossen, dass das Weihnachtsgeld der Bundesbeamtinnen und -beamten halbiert wird. Sie sollen bis 2010 nur noch 30 Prozent eines Monatsgehalts als Sonderzahlung erhalten, bei Pensionärinnen und Pensionären wären es 25 Prozent. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) erklärte, angesichts der „außerordentlich ernsten Lage der öffentlichen Haushalte“ sei eine Begrenzung der Ausgaben unerlässlich. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck kündigte unterdessen Änderungen am Gesetzentwurf an. „Statt Halbierung für alle werden wir eine gestaffelte Lösung beschließen“, erklärte er. „Im unteren Bereich etwa bis zur Besoldungsstufe A 9 sollen die Kürzungen geringer ausfallen, darüber kann etwas mehr gekürzt werden“.

Arbeitszeit erhöht

Beamtinnen und Beamte des Bundes arbeiten seit 1. März eine Stunde mehr. Das Bundeskabinett hat die Arbeitszeit von 40 auf 41 Wochenstunden erhöht. Ausgenommen sind Schwerbehinderte, Beamtinnen und Beamte mit Kindern unter zwölf Jahren und Beschäftigte, die Angehörige pflegen. Der DGB lehnte die Arbeitszeitverlängerung ab. Darüber hinaus verweigerte er das europarechtlich nötige Einvernehmen für die Verlängerung des Ausgleichszeitraums bei Überschreitung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit von vier auf zwölf Monate.





Streiks im öffentlichen Dienst

Einigung lässt Arbeitskampf nicht abebben

Nach fast dreiwöchigem Streik in Hamburg ist eine erste Einigung zur Arbeitszeit im öffentlichen Dienst erzielt. Die kommunalen Arbeitgeber und ver.di verständigten sich auf eine durchschnittliche Arbeitszeit von 38,8 Wochenstunden. Sie wird gestaffelt nach Entgeltgruppen und Alter. Ältere Beschäftigte, MitarbeiterInnen in niedrigen Gehaltsgruppen sowie ArbeiterInnen und Angestellte mit Kindern bis zu zwölf Jahren arbeiten jeweils eine halbe Stunde weniger.

„Hier ist ein Kompromiss an die Stelle des Diktats getreten“, bewertete der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske den Hamburger Tarifabschluss. Die Arbeitgebervertreter in den Ländern und Niedersachsens und Baden-Württembergs Kommunen sollten sich daran „ein Beispiel nehmen und sich endlich bewegen“. Hamburgs ver.di-Vorsitzender Wolfgang Rose und der Verhandlungsführer der Arbeitgeber



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes demonstrieren in Heilbronn. Foto: Gerd Koppenhöfer

betonten, dass die Vereinbarungen kein Pilotabschluss seien. Auch der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) erklärte, der Hamburger Abschluss „kann keinen Vorbildcharakter für uns haben“. In den Kommunen will ver.di eine Arbeitszeitverlängerung auf 40 Wochenstunden verhindern und kämpft für die 38,5-Stunden-Woche. Die Länder sollen mit den Streiks dazu gebracht werden, den mit Bund und Kommunen

vereinbarten Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu übernehmen.

In Baden-Württemberg sind Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern gescheitert. Die Arbeitgeber hatten ein nach Alter gestaffeltes Arbeitszeitmodell mit durchschnittlich 39,7 Stunden je Woche angeboten. ver.di-Verhandlungsführer Alfred Wohlfart bezeichnete das als unannehmbar. Empört zeigten sich die ver.di-Vertreter über einen Vorstoß der Arbeitgeber bei der Ausbildung. Das Angebot enthalte weder

Zahlen zu einer Ausbildungsquote noch Verpflichtungen zur Übernahme von Auszubildenden, kritisierte der Jugendvertreter Benjamin Stein.

Wohlfart kündigte an, dass die Streiks auf die Landkreise ausgeweitet würden. Zu einer Demonstration in Stuttgart kamen am 6. März tausende Beschäftigte. Die Streiks in neun Bundesländern, an denen sich zeitweilig nach ver.di-Angaben 30.000 Menschen beteiligten, sind in die fünfte Woche gegangen. Die Gewerkschaften haben Beamtinnen und Beamte zur Solidarität mit den Streikenden im öffentlichen Dienst aufgerufen. Bei einer Umfrage im ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen erklärten sich 90,3 Prozent der befragten Beamtinnen und Beamten bereit, sich an gewerkschaftlichen Aktionen unterhalb der Schwelle eines unbefristeten Streiks zu beteiligen.



GEW-Vorstandsmitglied Ilse Schaad zur Tarifaueinandersetzung

„Gleiche Löhne bleiben das Ziel“

Die GEW hat unter anderem in Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen und Niedersachsen zu Streiks aufgerufen. Am 9. März ist eine Großdemonstration in Berlin geplant. Die GEW betont, es gehe nicht nur um eine längere Arbeitszeit. Was soll mit den Aktionen erreicht werden?

Die GEW fordert auch ihre Mitglieder, die als Angestellte bei den Ländern beschäftigt sind, zum Streik auf. Wir wollen erreichen, dass die Länder den mit Bund und Kommunen abgeschlossenen Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) übernehmen. Dafür verhandeln wir seit Monaten in Arbeitsgruppen mit der



Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Wir wollen angepasste Regelungen für die Bereiche Schule und Hochschule erarbeiten. In diesem Rahmen sollen endlich auch die Arbeitszeit und Eingruppierung der Lehrkräfte tarifvertraglich geregelt werden. Für die GEW besonders wichtig ist aber auch ein in der öffentlichen Diskussion kaum mehr erwähnter Punkt: die Übertragung der im kommunalen Bereich vereinbarten Anpassungsschritte der Einkommen Ost an West, um das Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu erreichen. Dazu gehört auch eine

Gleichheit bei der jährlichen Sonderzahlung.

Warum ist auch die Solidarität der Beamtinnen und Beamten wichtig?

Früher war es gute politische Praxis, dass Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurden. Heute weht der Wind aus einer anderen Richtung: Bei den Ländern gibt es einige Hardliner, die offen sagen, dass sie gar keine bundeseinheitlichen tariflichen Regelungen mehr haben wollen. Sie wollen über ein föderalisiertes Beamtenrecht eigenmächtig Arbeitsbedingungen diktieren und diese dann einzelvertraglich auch den Angestellten auf-

zwingen. Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte sitzen in einem Boot. Das sieht man deutlich bei der prozentualen Angleichung der Ost-Besoldung. Wenn im Tarifvertrag keine weiteren Stufen vorgesehen sind, gibt es diese auch bei den Beamtinnen und Beamten nicht.

Die Arbeitgeber wollen über gestaffelte Arbeitszeiten sprechen. Kommt somit ein Ende der Streiks in Sicht?

Die Verhandlungen über gestaffelte Arbeitszeiten betreffen zunächst die Beschäftigten bei den Kommunen in Baden-Württemberg. Die Konfliktpunkte mit der TdL sind wesentlich vielfältiger. Da haben die Arbeitgeber nicht nur das Weihnachtsgeld zur Disposition gestellt. Eine Einigung mit den kommunalen Arbeitgebern kann zwar Signalcharakter haben, beendet aber nicht automatisch den Tarifkonflikt mit den Ländern.



Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst

„Der Abbau wird sich fortsetzen“

Instrumente wie Einstellungsstopps sind aus Sicht des Konstanzer Verwaltungswissenschaftlers Berndt Keller mitverantwortlich dafür, dass zwei Millionen Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst verschwunden sind. Teilzeit und Befristung nähmen unterdessen zu.

Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes begründen ihre Forderungen nach einer Verlängerung der Arbeitszeiten vor allem mit dem keineswegs neuen Argument der Arbeitsplatz- bzw. Beschäftigungssicherheit. Wenn diese pauschale Begründung zutreffen würde, wäre kaum zu erklären, wie der Abbau von Arbeitsplätzen um über zwei Millionen seit den frühen 1990er Jahren zustande kommen konnte. Offensichtlich verfügen die Arbeitgeber doch über Instrumente, unter anderem Stellenstreichungen, Einstellungsstopps, Beförderungssperren. Der erhebliche Abbau belegt, dass diese durchaus effizient sind.

Im öffentlichen Dienst gibt es nicht nur „Normalarbeitsverhältnisse“, sondern auch eine erhebliche Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse: Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist seit den 1960er Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt inzwischen über 30 Prozent. Der Anteil der befristeten Beschäftigung liegt höher als in der Privatwirtschaft; bereits Ende der 1980er Jahre bestand eine Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei Befristungen. Außerdem lassen sich diese Strategien kombinieren. Einerseits werden die Dispositionsmöglichkeiten der Personalpolitik erhöht. Andererseits wird die Spal-



tung in stabile und instabile Segmente verstärkt.

Im Übrigen ist der Anteil der Beamten

an den öffentlich Bediensteten seit der deutschen Einheit rückläufig, da alle neuen Bundesländer Verbeamtungen auf die hoheitlichen Aufgaben beschränkten. Seit einigen Jahren versuchen öffentliche Arbeitgeber, die Wirkungszusammenhänge umzudrehen: Sie verordnen zunächst Verlängerungen der Arbeitszeiten für Beamte und fordern anschließend

entsprechende Änderungen in den Tarifverhandlungen.

Ohne grundsätzliche Kursänderung wird sich der Trend einer Abnahme der Beschäftigtenzahl unter den Vorzeichen einer Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben und mit Verweis auf die Lage der öffentlichen Haushalte fortsetzen. Im Übrigen verschlechtern sich aufgrund der Wirkungsweise der genannten Instrumente die Beschäftigungsmöglichkeiten von Jüngeren erheblich; als nachhaltig ist solch eine Politik beim besten Willen nicht zu bezeichnen.

Der wiederholte Verweis auf die „leeren Kassen“ ist weder neu noch zeigt er Perspektiven auf. Zudem klammert er die Frage aus, welche Ursachen die aktuelle Situation hat. Sie ist schlichtweg die Folge der Steuerpolitik der vergangenen Regierungen. Wir brauchen statt weiterer pauschaler Kürzungen eine politische Diskussion darüber, welchen und wie viel öffentlichen Dienst wir wollen.



Wenn ich Lebensfreude versichern könnte:

Die Dienst-/Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV-Winterthur

Sichern Sie sich gegen das Dienst-/Berufsunfähigkeitsrisiko ab und sorgen Sie rechtzeitig für das Alter vor.

Laut der Zeitschrift „FINANZtest“ (Ausgabe Juli 2005) gehört die DBV-Winterthur mit ihrer Dienstunfähigkeitsklausel zu den besten Anbietern Deutschlands!

Wir sind für Sie da!

DBV-Winterthur
Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Tel.: 01803 335346*
Fax: 01803 202147*
www.dbv-winterthur.de
*9 Cent/Minute

DBV-winterthur



Dienstlicher Rechtsschutz spezial (Teil II)

Gewerkschaft stellt Verteidiger

Beamtinnen und Beamte, die wegen eines Amtsdeliktes Hilfe suchen, können sich für die Gewährung von Rechtsschutz an ihren Dienstherrn, aber auch an ihre Gewerkschaft wenden. In Teil I zum dienstlichen Rechtsschutz hat das DGB-Beamten-Info in der vorigen Ausgabe darüber berichtet, unter welchen Voraussetzungen dienstlicher Rechtsschutz durch den Dienstherrn gewährt wird und welche Kosten er umfasst. Doch daneben ist es auch wichtig, den dienstlichen Rechtsschutz mit der Rechtsstelle der Gewerkschaft zu besprechen.

Wird durch den Dienstherrn kein dienstlicher Rechtsschutz gewährt oder umfasst er nicht alle Kosten des Verfahrens, können Gewerkschaftsmitglieder auch gewerkschaftlichen Rechtsschutz beantragen. Dann übernimmt die jeweilige Gewerkschaft in der Regel die (übrigen) Kosten für die Verteidigung. In den einzelnen Gewerkschaften ist die Vorgehensweise bei der Gewährung des Rechtsschutzes unterschiedlich geregelt.



Gewerkschaft der Polizei

In der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist es üblich, dass das Mitglied der Rechtsstelle von Anfang an Vollmacht erteilt, sodass sie gegenüber der Dienststelle auch in dienstlichen Rechtsschutzbelangen für das Mitglied tätig werden kann. Die GdP übernimmt dann alle Antrags- und Verfahrensschritte gegenüber der Behörde. So hat die Gewerkschaft auch den Überblick, ob und wann zusätzlich gewerkschaftlicher Rechtsschutz gewährt werden muss. Dadurch ist gesichert, dass kein Kollege und keine Kollegin bei dienstlich veranlassten Strafsachen ohne Schutz dasteht.



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wendet sich das Mitglied an die zuständige Landesrechtsstelle und stellt dort den entsprechenden Rechtsschutzantrag unter kurzer Darstellung des Sachverhaltes. Die in den Landesrechtsstellen tätigen Juristinnen und Juristen prü-



Dienstlichen Rechtsschutz gewähren auch die Gewerkschaften. Das DGB-Beamten-Info zeigt, wie. Foto: DGB

fen dann, ob eine Eigenvertretung erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird ein Prozessbevollmächtigter vor Ort benannt, der dann für das Mitglied tätig wird. Die Kosten trägt gegebenenfalls zunächst die GEW. Wichtig ist, dass der Rechtsschutzantrag gestellt wird, bevor ein Bevollmächtigter engagiert wird. Gebühren sind lediglich in gesetzlicher Höhe erstattungsfähig.



IG Bauen-Agrar-Umwelt

In der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) wenden sich die betroffenen Mitglieder direkt an die Vorsitzenden der Landesvertretungen Beamtinnen/Beamte und Angestellte in Forst und Naturschutz. Diese prüfen im Einzelnen in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand der IG BAU, ob gewerkschaftlicher Rechtsschutz erteilt wird und welcher Fachanwalt mit dem Fall betraut wird.



IG Bergbau, Chemie, Energie

In der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) wenden sich die betroffenen Mitglieder üblicherweise direkt an die Vorsitzenden der zuständigen Bezirke. Diese prüfen im Einzelnen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht beim Hauptvorstand der IG BCE, ob gewerkschaftlicher Rechtsschutz gewährt wird und welcher Fachanwalt mit der Übertragung der Rechtsvertretung des Mitglieds betraut wird. Bei weiteren Fragen ist die Abteilung Angestellte unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: abt.angestellte@igbce.de.



TRANSNET

Die Gewerkschaft TRANSNET stellt ihren Mitgliedern in genehmigten Rechtsschutzverfahren zur gerichtlichen und außergerichtlichen Interessenwahrnehmung einen sach-

kundigen Rechtsbeistand zur Verfügung. In der Regel sind dies Rechtssekretärinnen oder -sekretäre oder Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte. In Arbeits- und Sozialrechtsverfahren werden die TRANSNET-Mitglieder regelmäßig von Rechtssekretärinnen und -sekretären der DGB Rechtsschutz GmbH vertreten. Bei Strafverfahren gegen TRANSNET-Mitglieder, die wegen vorsätzlicher Straftaten im Zusammenhang mit der Dienst- oder Berufsausübung eingeleitet und durchgeführt werden, können nach Abschluss des Verfahrens Vertretungs- und Gerichtskosten übernommen werden, wenn ein Freispruch erfolgt bzw. das Verfahren ohne Verschuldensnachweis nach § 170 Abs. 2 StPO oder nach § 153 StPO eingestellt wird.



ver.di

Mitglieder der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sollten den schriftlichen Rechtsschutzantrag möglichst rechtzeitig in der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle stellen, wenn sich abzeichnet, dass die Kosten durch die Dienststelle nicht oder nicht vollständig übernommen werden. Somit können bereits im Vorverfahren die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Mit dem Antrag erteilt das Mitglied ver.di Vollmacht zur Rechtsvertretung in sämtlichen Verfahrensschritten. Die Rechtssekretärinnen und -sekretäre betreuen das gesamte Verfahren einschließlich des Gerichtsverfahrens. Auch wenn die Dienststelle einen Anwalt stellt, könnte es empfehlenswert sein, ergänzend bei ver.di Rechtsschutz zu beantragen, insbesondere wenn weitere Verfahren drohen, z. B. Disziplinarverfahren.



Weitere Informationen im Internet unter:
www.beamten-informationen.de
www.dgbrechtsschutz.de
www.gdp-bgs.de/oeff/rschutz.htm
www.gew.de/Informationen-zum-Rechtsschutz.html

Urteil zur Versorgung von Pensionierten mit Rentenanspruch Höheres Ruhegehalt

Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die Rentenansprüche erworben haben, können bis zum Beginn der Rentenzahlung eine höhere Versorgung erhalten. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Das Urteil betrifft Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit vor dem 65. Lebensjahr aus dem Beruf ausgeschieden sind sowie Polizistinnen, Polizisten, Feuerwehrleute und Vollzugsbedienstete, die eine niedrigere Pensionsaltersgrenze von 60 bis 63 Jahren haben. Wenn sie vor ihrer Verbeamtung privatrechtlich beschäftigt waren und Rentenansprüche erworben haben, bekommen sie vom Ruhestandseintritt bis zum 65. Lebensjahr eine zusätzliche Versorgung. Sie beträgt ein Prozent für jedes versicherungspflichtige Jahr. Die höhere Versorgung entfällt, sobald ab dem 65. Lebensjahr zusätzlich eine Rente gezahlt wird.

Bislang haben die Dienstherrn die Erhöhung auf den verdienten Ruhege-

haltssatz aufgeschlagen. Dies erwies sich als nachteilig für Pensionierte, die weniger als 20 Ruhegehaltsfähige Beamtenjahre vorweisen konnten und somit die Mindestversorgung von 35 Prozent nicht erreichten. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, dass der Erhöhungsbeitrag zur Mindestversorgung addiert werden muss. Den Anspruch auf eine höhere Versorgung müssen Betroffene den Versorgungsträgern melden.

Das Gericht urteilte im Fall einer Realschullehrerin, die neben ihrem Ruhegehaltssatz von 20,84 Prozent einen Rentenanspruch aus 17-jähriger Tätigkeit besaß. Der Dienstherr berechnete ihren Ruhegehaltssatz auf 37,84 Prozent. Die Klägerin machte jedoch geltend, dass der Mindestversorgungssatz zugrunde gelegt werden müsse und klagte einen Satz von 52 Prozent ein.

 Az: 2 C 25/04

Kritik am Einsatz der Bundeswehr für innere Sicherheit „Polizei aufstocken“

Als „abenteuerlich“ hat der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg die Überlegungen aus der CDU abgewiesen, Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten zur Polizei abzuordnen. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) solle endlich erkennen, dass der Einsatz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben nicht nur fachlich unsinnig sei. „Die Verfassung will das nicht, die Bevölkerung will das nicht und große Teile der Politik auch nicht“, stellte Freiberg heraus.

Wenn der Bundesinnenminister im Land eine Gefahrenlage sehe, die die Polizei aufgrund der jahrelangen Stelleneinsparungen personell überfordere, müsse die innere Sicherheit mit mehr Polizei garantiert werden.

Auch die Grünen-Innenpolitikerin Silke Stokar plädierte dafür, die Polizeikräfte aufzustocken statt die Bundeswehr heranzuziehen. Die Länder hätten in den vergangenen Jahren 7.500 Polizeistellen abgebaut, während in der Bundespolizei 1.200 ausgebildete Beamtinnen und Beamte auf ihre Übernahme warteten.

Schäuble will die Bundeswehr während der Fußball-Weltmeisterschaft zum Beispiel beim Objektschutz einsetzen. Er mache sich „Sorgen, ob wir mit den Kapazitäten unserer Polizei an Grenzen stoßen“. Sein Parteikollege, Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung, lehnte den Einsatz der Bundeswehr im Innern ab.



Mit Durchblick flexibel BauSparen!
Für meine Zukunft seh' ich blau.

**Darlehen ab
2,25%***

**Guthaben bis
3,50%****

* Effektiver Jahreszins des Bauspardarlehens ab 2,43%.
** Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bauspardarlehen. Nicht bei Vertragsänderungen, Vor- und Zwischenfinanzierungen und Abtretungen.

**Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:
01802 - 244 411 oder www.bhw.de
(0,06 Euro pro Gespräch)**

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

Angerissen

Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich für eine Reform der **Lehrerausbildung** ausgesprochen.

Studierende sollen mit dem Master abschließen können, ein Staatsexamen sei nicht unbedingt nötig.

Die Zahl der **Überstunden** bei Sachsen-Anhalts Polizei sinkt. 2005 wurden laut Innenminister 345.166 Überstunden geleistet, 89.721 weniger als 2004.

Das **Zentrale Personalüberhangmanagement** hat Berlins Haushalt nach Angaben des Finanzsenators 2005 um 48 Millionen Euro entlastet. Für 961 Beschäftigte seien neue Aufgaben gefunden worden.

Hessens Schulen sollen nach dem Willen der SPD für die **Bezahlung** der LehrerInnen zuständig werden.

Baden-Württembergs Polizei hat den European E-Learning-Award gewonnen. Der Preis wurde für ein elektronisches Lernprogramm vergeben, das sie auf die Anwendung eines neuen Kontrollgeräts vorbereitete.



Beamter des Auswärtigen Amts im Porträt

Kanzler in Kathmandu

Die Lage ist ernst in Kathmandu. Norbert Meyer, Verwaltungschef und damit Kanzler der deutschen Botschaft, beobachtet mit Sorge den Aufruf der Maoisten zu Generalstreiks. Ein Taxifahrer sei erschossen worden, weil er sich nicht an das von ihnen verhängte Fahrverbot gehalten habe, berichtet der Beamte. Unruhen, Ausgangssperren und Festnahmen verschärfen die Situation in Nepal, seit am Jahresanfang eine von den Maoisten ausgerufene Waffenruhe endete. „Wir beobachten die Situation sehr genau und aktualisieren unsere Reise- und Sicherheitshinweise ständig“, sagt Meyer.

Krisenvorsorge und die Vorbereitung für den Notfall gehören zu seinen Aufgaben. Der Kanzler leitet auch die Kulturarbeit der Botschaft, an der acht MitarbeiterInnen des Auswärtigen Amtes (AA) und 27 Nepalesen arbeiten. Eine halbe Million Euro investiert die Bundesrepublik jährlich in Austausch- und Sprachprogramme, die Konservierung von Kulturgütern



Auslandsbeamter
Norbert Meyer

und die Arbeit des Goethe Centres. Meyers Arbeitstag, der zwölf bis 14 Stunden dauert und Wochenenden einschließt, endet selten ohne eine Einladung. Dabei werden Kontakte geknüpft. „Am Anfang ist es sehr empfehlenswert, keine Kontaktwünsche abzulehnen“, weiß er aus 37 Dienstjahren. Hilfreich zur Seite steht ihm dabei seine Frau, die Nepalesisch lernt. Meyer spricht Englisch und Französisch, was für die Einstellung Pflicht ist. Kaum im AA, hatte er sich zunächst auf „eine sehr kurze Veranstaltung“ eingestellt.

„Mir war klar, dass man als Berliner in Bonn unmöglich längere Zeit leben könnte“, erinnert sich der 56-Jährige an seinen ersten Tag als Konsultatssekretärs-Anwärter 1969. In der Frauenzeitschrift seiner Schwester hatte er von dem Beruf gelesen.

Während er am Rhein über seine Zukunft sinnierte, kam flussabwärts der Kahn „Mariendorf“ – wie der Berliner Stadtteil – gefahren. Das stimmte Meyer so optimistisch, dass er sich auf die Herausforderung einließ.

Er hat nicht nur Bonn lieben gelernt und hinter sich gelassen, sondern war mit Frau und zwei Kindern mittlerweile in Frankreich, Nigeria, Elfenbeinküste, Kanada und Großbritannien. Im Juli 2005 wechselte der Diplomat von Dakar nach Kathmandu. Drei Wochen ließ man ihm Zeit für die Vorbereitung auf den neuen Dienort. Die MitarbeiterInnen werden alle drei bis vier Jahre aufgefordert, sich auf einen neuen Posten zu bewerben. „Es ist schon lernbedürftig, diese stark hierarchische Kasten- und Hindugesellschaft zu verstehen, wo Gesichtsverlust die größte Schande ist und auch beachtet werden muss, was nicht gesagt wurde“, erzählt er. Es klingt ein wenig, als ob er über die Gepflogenheiten der Diplomatie spreche.

Das Renten Plus

Leistungsfähige Riesterprodukte für Gewerkschaftsmitglieder
Stiftung Warentest Finanztest 2/03 „sehr gut“ für Das RentenPlus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

Festzinsgarantie

bis zur letzten Rate –
wo gibt's denn so was?

Sie möchten bauen, kaufen oder renovieren und sicher kalkulieren? Dann ist **Debeka-Konstant** – unser günstiges Darlehen in Verbindung mit einem Bausparvertrag – genau das Richtige.

Wir bieten Ihnen eine Baufinanzierung nach Maß, mit einer Zinsbindung über die gesamte Laufzeit.

Sprechen Sie mit uns. Wir informieren Sie gerne.

Debeka

Bausparkasse AG
Ihre Baufinanzierungsbank

Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.



Die Debeka Bausparkasse -
überzeugende Testergebnisse!

Capital
25/02, 4/032

Finanztest
12/04, 7/03

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56054 Koblenz, Telefon (0261) 9434-876, Telefax (0261) 9434-699
Internet www.debeka.de



Termine

Personalpraxis lernen

Führungskräfte und Personalverantwortliche des öffentlichen Dienstes sind am 30. und 31. Mai zum Potsdamer Forum von verdi eingeladen. Die Veranstaltung mit dem Titel „Die produktive Verwaltung – Konzepte für einen wettbewerbsfähigen öffentlichen Dienst“ soll Ziele und Wege für qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen aufzeigen. Die TeilnehmerInnen werden mit Anforderungen an eine neue Personalpraxis konfrontiert, die sich aus der Wettbewerbsentwicklung, gestiegenen Anforderungen an Qualität und Produktivität sowie veränderten Erwartungen an die Arbeitswelt ergeben.



Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.verdi.de/potsdamer-forum
oder Telefon 030/69 56-21 37.

Tag für Junglehrer

Einen Fortbildungstag für LehramtsanwärterInnen und Lehramtsstudierende veranstaltet die GEW Thüringen am 25. März. Er findet in der Landesgeschäftsstelle in Erfurt statt. In Arbeitsgruppen werden sich die TeilnehmerInnen mit Rechten und Pflichten im Schulalltag auseinandersetzen und Informationen zur Stellensituation und zu Einstellungschancen in Thüringen erhalten. Praktische Fragen zum Schulalltag behandelt die Beratungslehrerin Steffi Kalupke in einem Seminar.



Informationen zur Anmeldung bei Marlis Bremisch,
Telefon 03 61/5 90 95 21
bremisch@gew-thueringen.de



Webtipp

Frauen stark vertreten

Sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft sind Frauen in der obersten Führungsebene unterrepräsentiert. Das geht aus ersten Ergebnissen der Führungs-

kräftestudie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor, die als Kurzbericht im Internet erhältlich ist. Auf der ersten Leitungsebene haben Frauen im öffentlichen Dienst 41 Prozent der Posten inne, in der Privatwirtschaft 24 Prozent. Auf der zweiten Führungsebene wird der Vorsprung des öffentlichen Dienstes mit 47 gegenüber 41 Prozent deutlich kleiner. Der Anteil an Frauen in Leitungspositionen korrespondiert stärker als in der Privatwirtschaft mit dem Anteil der Frauen, die insgesamt im Betrieb beschäftigt sind.



Der IAB-Kurzbericht kann im Internet heruntergeladen werden unter <http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb0206.pdf>.

Rechtssammlung

Eine Linksammlung zu Gesetzestexten und Rechtsvorschriften bietet Nordrhein-Westfalen auf seiner Internetseite. Hinterlegt sind Gesetze, Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften des Landes. Die Seite führt zudem zu Portalen mit Bundesrecht und ausländischem Recht. Zu finden sind beispielsweise Informationen zu Gesetzen und Amtsblättern der Europäischen Union.



www.im.nrw.de/ser/85.htm

Sicherheitsdienst

Einen Warn- und Informationsdienst zur Internet-Sicherheit bietet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Deutschen Gesellschaft für IT-Sicherheit an. BürgerInnen und Unternehmen können sich über das BürgerCERT online über Sicherheitslücken, Gefahren und Angriffe auf Computer und Netzwerke informieren lassen. CERT steht für die Abkürzung der Notfallteams (Computer Emergency Response Teams).



www.buerger-cert.de



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0180 2 153153* oder per Internet unter www.HUK.de.

* 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG.

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

Bund

Bank senkt Zulage

Die Zulage für Bundesbank-Beamtinnen und -Beamte wird nicht wie beabsichtigt gestrichen, jedoch gesenkt. Das Bundesfinanzministerium und die Deutsche Bundesbank haben sich darauf verständigt, dass in der Zentrale künftig eine Zulage von neun Prozent des Grundgehalts gezahlt wird. In den Hauptverwaltungen sinkt sie auf fünf Prozent, während sie in den Filialen entfällt. Bislang betrug die Bundesbankzulage 19 Prozent vom Grundgehalt. Die Bundesbankzulage wird reduziert, indem künftige Gehaltssteigerungen jeweils zur Hälfte mit der Zulage verrechnet werden. Das soll Einkommensverluste für die Beschäftigten vermeiden. ver.di wertet die Regelung als Teilerfolg. „Massive Eingriffe in die Besitzstände der Beschäftigten sind damit vom Tisch“, sagte Bundesvorstandsmitglied Uwe Foullong. Unbefriedigend sei jedoch, dass auch

Gehaltssteigerungen beim beruflichen Aufstieg zu 50 Prozent angerechnet würden. Kritik äußerte Foullong auch an der künftig unterschiedlich hohen Bankzulage für Neueingestellte.

Saarland

Geld gekürzt

Saarländische Beamtinnen und Beamte erhalten künftig weniger Weihnachtsgeld. Das haben CDU und FDP im Landtag durchgesetzt. Gezahlt wird nun noch ein Festbetrag von 800 bis 1000 Euro, gestaffelt nach Besoldungsgruppen. Pro Kind kommen 200 Euro dazu. Nach ver.di-Angaben sind von der neuen Regelung rund 40.000 Beamtinnen, Beamte und RuheständlerInnen betroffen. Die Kürzungen, die 30 Millionen Euro einsparen sollen, sind bereits im Haushalt 2006 eingerechnet. Gegen die Einschnitte hatten nach Aufruf der Gewerkschaften rund 200 Menschen vor dem Landtag protestiert. Die DGB-Gewerkschaften hat-

Baden-Württemberg

CDU regt Prävention an

Für regelmäßige Gesundheitsprävention für Landesbeamtinnen und -beamte hat sich der baden-württembergische Landtagsabgeordnete Andreas Hoffmann ausgesprochen. Die CDU-Regierungsfraktion diskutiert darüber, ob das Land seinen Beamtinnen und Beamten über die Beihilfe nicht regelmäßig Präventionsmaßnahmen anbieten sollte, teilte der CDU-Gesundheitspolitiker mit. „Wir wissen von Beispielen aus der privaten Wirtschaft, dass diese Maßnahmen zur Gesunderhaltung beitragen und damit Folgekosten gespart werden“, sagte Hoffmann auf einer Veranstaltung des baden-württembergischen Heilbäderver-

bands. Der Präsident des Verbands, Prof. Rudolf Forcher, hielt es für wichtig, dass diese Leistungen nicht nur Beamtinnen und Beamten, sondern allen MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes zugute kommen.

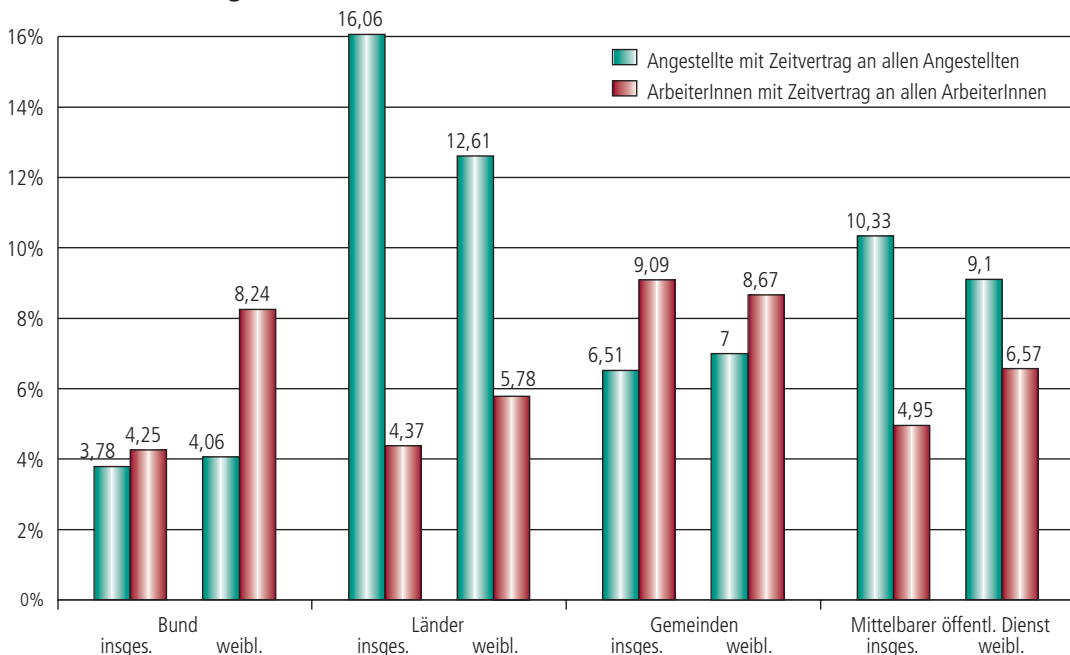
Hamburg

Einfluss beschränkt

In Hamburg ist ein novelliertes Personalvertretungsgesetz in Kraft getreten, das aus Sicht des DGB die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten zerschlägt. Es gehe weit über die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zu den Grenzen verbindlicher Mitbestimmung im öffentlichen Dienst hinaus. In einer Resolution haben Personalräte angeprangert, dass eine über Jahrzehnte gewachsene Beteiligungskultur aufgegeben werde. Beteiligungsverfahren sind nun an Versagensgründe gekoppelt. Bei der Anordnung von Mehrarbeit müssen die Personalvertretungen nicht mehr gehört werden. Darüber hinaus ist eine weitere Änderung des Personalvertretungsgesetzes für die Beschäftigten an Schulen geplant. Der Senat will die besonderen Personalräte nach Schularten abschaffen. Über 300 Einzelpersonalräte sollen gewählt werden, die einen Gesamtpersonalrat bilden. Der DGB hat dies in einer vorläufigen Stellungnahme scharf kritisiert.

Zahlen . Daten . Fakten

Befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst



Quelle: Statistisches Bundesamt, 30. Juni 2004, Berechnungen GEW

Die Länder und der mittelbare öffentliche Dienst beschäftigen den höchsten Anteil an Angestellten mit Zeitvertrag. Der Anteil an befristet eingestellten ArbeiterInnen ist hingegen bei den Gemeinden am größten. Der hohe Anteil an befristeten Anstellungsverhältnissen in den Ländern ist auf die gängige Befristungspraxis an den Hochschulen zurückzuführen. In allen Beschäftigungsbereichen überwiegen die Frauen bei den befristet beschäftigten MitarbeiterInnen.

Die vorläufige Stellungnahme des DGB im Internet: www.nord.dgb.de (Öffentlicher Dienst).

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand • Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte • Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin • Tel.: 0180/583-5226, Fax: 0180/532-9226 • infoservice@beamten-informationen.de • www.beamten-informationen.de • Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab; verantwortlich für Seite 4: Matthias Schlenzka • Druck: PrintNetwork, Berlin Gestaltung: SCHIRMWERK, Düsseldorf